



## Gemeindeamt Gschnitz

6150 Gschnitz, Nr. 101  
Telefon (052 76) 209, Fax (052 76) 280  
Bezirk Innsbruck-Land  
e-mail: gemeinde@gschnitz.tirol.gv.at  
UID-Nr. ATU 59521299

# N I E D E R S C H R I F T

## **Niederschrift Gemeinderatssitzung;**

Bei der am 29.11.2022 öffentlich stattgefundenen Sitzung des Gemeinderates, wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr

Vorsitz: Bürgermeister Andreas Pranger

### Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

Manuel Heidegger, Christoph Reichenvater, Paul Wurzer, Patrick Salchner, Sigmund Leitner, Lukas Braunhofer, Anton Schneider, Thomas Schlögl, Helmut Schafferer;

Entschuldigt: Franz Mader

Schriftführer: Manuel Heidegger

Zuhörer: 1 Person

## T A G E S O R D N U N G

- Punkt 1) Genehmigung und Unterfertigung der Sitzungsniederschrift vom 03.11.2022
- Punkt 2) Beratung und Beschlussfassung, Verordnung der Gemeinde Gschnitz über die Höhe der Leerstandsabgabe
- Punkt 3) Beschlussfassung, Gemeindeabgaben, Steuern, Gebühren, Beiträge und Entgelte ab 01.01.2022, für das Haushaltsjahr 2022
- Punkt 4) Beschlussfassung, Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst. Nr. 86/22, 86/23, Mag. Sandra Schafferer, Umwidmung lt. Entwurf des Raumplaners, Arch. DI Günther Eberharter
- Punkt 5) Beschlussfassung, Ansuchen Markus Salchner, Vergabe Bauparzelle Stauden-Ost, Gst. Nr. 73/26
- Punkt 6) Beschlussfassung, Entnahme aus der GG-AGM Gschnitz lt. Voranschlag 2022
- Punkt 7) Beschlussfassung, Recyclinghof Gschnitz, Vergabe Garagentore
- Punkt 8) Beschlussfassung, Ansuchen Pfarre Gschnitz, Förderung 2023
- Punkt 9) Ansuchen Musikkapelle Gschnitz, Vereinsförderung für das Jahr 2022
- Punkt 10) Ansuchen Bergrettung Steinach/Gschnitztal, Vereinsförderung 2022
- Punkt 11) Allgemeine Information, Gemeinde Gschnitz
- Punkt 12) Allgemeine Information, GG-AGM Gschnitz
- Punkt 13) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Vorsitzende, Bürgermeister Andreas Pranger, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

### **zu Punkt 1)**

Die Niederschrift aus der Sitzung vom 03.11.2022 wurde den Gemeinderatsmitgliedern in Kopie übermittelt. Das Sitzungsprotokoll wird vorgelegt und anschließend unterfertigt. Anton Schneider bemerkt, dass die Überschreitungen der Haushaltstellen nicht im Protokoll angeführt sind. Manuel Heidegger teilt mit, dass die

Mitteilung bezüglich Überschreitung der Ansätze ein Teil der Kassenprüfungsniederschrift ist. Bei der Beschlussfassung im Gemeinderat werden die Überschreitungen in der Niederschrift protokolliert.

### **zu Punkt 2)**

Der Tiroler Landtag hat am 6. Juli 2022 das Gesetz über die Erhebung einer Freizeitwohnsitzabgabe und einer Leerstandsabgabe (Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetz - TFLAG), LGBl. Nr. 86/2022, beschlossen. Das Gesetz wird mit 1. Jänner 2023 in Kraft treten, gleichzeitig wird das Tiroler Freizeitwohnsitzabgabegesetz TFWAG, LGBl. Nr. 79/2019, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 115/2021, außer Kraft treten. Lt. Schreiben des Amtes der Tiroler Landesregierung haben die Gemeinden noch im Jahr 2022 eine Verordnung über die Höhe der Leerstandsabgabe zu beschließen und kundzumachen. Die Beträge für die Freizeitwohnsitzabgabe wurden im TFLAG indexiert. Die Gemeinden haben die bisher geltenden Verordnungen im Hinblick auf die Abgabenhöhe zu überprüfen. Liegt die festgesetzte Abgabe unter den im Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetz festgelegten Mindestbeträgen, so hat der Gemeinderat ebenfalls noch in diesem Jahr eine neue Verordnung zu beschließen. Der Bürgermeister teilt mit, dass bei der Freizeitwohnsitzverordnung der Gemeinde Gschnitz die Abgabehöhe lt. Mittelwert beschlossen wurde und somit kein Handlungsbedarf besteht. Für die Festsetzung der Höhe der Leerstandsabgabe macht der Bürgermeister den Vorschlag, ebenfalls den Mittelwert analog der Freizeitwohnsitzabgabe anzusetzen.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat eine ausgearbeitete Verordnung über die Erhebung einer Leerstandsabgabe zur Kenntnis. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, nachstehende Verordnung über die Höhe der Leerstandsabgabe:

### **Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Gschnitz vom 29.11.2022 über die Höhe der Leerstandsabgabe**

Aufgrund des § 9 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetzes, LGBl. Nr. 86/2022, wird verordnet:

#### **§ 1**

#### **Festlegung der Abgabenhöhe der Leerstandsabgabe**

Die Gemeinde Gschnitz legt die Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

a) bis 30 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit	17,50 Euro
b) von mehr als 30 m <sup>2</sup> bis 60 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit	35,00 Euro
c) von mehr als 60 m <sup>2</sup> bis 90 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit	50,00 Euro
d) von mehr als 90 m <sup>2</sup> bis 150 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit	72,50 Euro
e) von mehr als 150 m <sup>2</sup> bis 200 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit	97,50 Euro
f) von mehr als 200 m <sup>2</sup> bis 250 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit	125,00 Euro
g) von mehr als 250 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit	152,50 Euro

fest.

#### **§ 2**

#### **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

### **zu Punkt 3)**

Wie bereits in der Sitzung am 03.11.2022 informiert, wird die Erhöhung der Mindestgebühren für das Jahr 2023 ausgesetzt. Die Gemeinden sind angehalten, keine Erhöhung der Kindergartenbeiträge, Müllgebühren sowie Wasser- und Kanalgebühren vorzunehmen. Bürgermeister Andreas Pranger stellt den Antrag, für das Jahr 2023 keine Gebührenerhöhung vorzunehmen. Einstimmige Annahme des Gemeinderates.

#### **zu Punkt 4)**

Der Bürgermeister teilt mit, dass bezüglich Änderung des Flächenwidmungsplanes die Vorprüfung durch das Amt der Tiroler Landesregierung noch ausständig ist. Aufgrund dessen, wird der Tagesordnungspunkt vertagt. GV Anton Schneider teilt mit, dass in Zukunft bei Grundverkäufen darauf geachtet wird, erst nach erfolgter Umwidmung den Kaufvertrag zu machen, da bei Freiland die Preise dementsprechend niedriger sind als bei Bauland. Es wird mitgeteilt, dies in Zukunft bei der Preisgestaltung zu beachten.

#### **zu Punkt 5)**

Markus Salchner, Trinserstraße 27A, 6150 Steinach am Brenner, richtet mit Schreiben vom 19.10.2022 ein Ansuchen an die Gemeinde Gschnitz für den Erwerb der Bauparzelle Gst. Nr. 73/26, Bauland „Stauden-Ost“. Das Ansuchen wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Der Gemeinderat beschließt, die Veräußerung der Gst. Nr. 73/26 an Markus Salchner. Die Abwicklung der Vergabe erfolgt gemäß den Richtlinien vom 02.10.2014, sowie zum Preis von € 81,00 pro m<sup>2</sup>. Die Unterfertigung des Vertrages wird an den Gemeindevorstand übertragen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (Patrick Salchner aufgrund Befangenheit)

#### **zu Punkt 6)**

Der Gemeinderat beschließt, dem Substanzverwalter mit der Auszahlung des Betrages von € 100.000,00 lt. Voranschlag 2022 aus der Gemeindegutsagrargemeinschaft Gschnitz zu beauftragen und diesen Betrag dem Haushalt der Gemeinde Gschnitz zuzuführen. Die Auszahlung in Höhe von € 100.000,00 erfolgt vom Konto Nr. AT883632900000621904 bei der Raiffeisenbank Wipptal.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (Christoph Reichenvater)

#### **zu Punkt 7)**

Andreas Pranger berichtet dem Gemeinderat über den Baufortschritt beim Recyclinghof Gschnitz. Die Zimmerer- und Spenglerarbeiten sowie die Elektroinstallationen sind abgeschlossen. Die Endabrechnung der Holzbaufirma liegt zur Prüfung vor. Die weiteren Arbeitsschritte sind die Anschaffung der Garagentore. Vizebürgermeister Paul Wurzer berichtet dem Gemeinderat, dass für die Anschaffung der Tore sowie die Montage drei Angebote eingeholt wurden.

Firma Eisenkies:	€ 29.678,03 brutto
Firma Schöpf:	€ 30.243,24 brutto
Firma Blasy:	€ 35.550,00 brutto

Paul Wurzer teilt mit, dass die Firma Eisenkies als Billigstbieter hervorgeht und zusätzlich noch die TÜV-Überprüfung kostenlos dabei ist. Weiters wird bei der Firma Eisenkies die Montage komplett abgewickelt, bei der Firma Schöpf müsste ein Helfer gestellt werden, da die Firma nur ein Ein-Mann Betrieb ist. Insgesamt werden vier Tore benötigt. Das erste Tor wird als Rolltor ausgeführt, die restlichen drei Tore als Sektionaltore. Die Ausstattung für den Zugang mittels Bürgerkarte wäre möglich, sodass in Zukunft eventuell die Öffnungszeiten beim Recyclinghof erweitert werden können.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat, die Tore bei der Firma Eisenkies lt. Angebot zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen (Bürgerliste Gschnitz).

#### **zu Punkt 8)**

Andreas Pranger verliest das Ansuchen der Pfarre Gschnitz vom 3.10.2022 um finanzielle Unterstützung für die Sanierung der Pfarrkirche Gschnitz. Der Putz ist zu sanieren und die Fassade muss neu gemalen werden. Des Weiteren ist die komplette Dachsanierung Richtung Gschnitzbach zu machen. Bergseitig wurde von einer Fachfirma die Haltbarkeit der Schindeln für die Dauer von zehn Jahren zugesagt. Die Arbeiten sind im Frühjahr 2023 geplant. Die Kosten belaufen sich lt. Angebote auf € 144.000,00. Die Pfarre stellt den Antrag, das Projekt seitens der Gemeinde mit € 25.000,00 zu unterstützen.

Andreas Pranger teilt mit, dass lt. Fritz Graus die Arbeiten ca. zwei Monate dauern. Des Weiteren wird mitgeteilt, dass die Sanierung des Eingangsbereiches sowie des Pflasters beim Friedhof geplant ist und diesbezüglich vom Land bereits € 20.000,00 an Bedarfszuweisungen zugesagt wurden. In der Sitzung des Gemeindevorstandes wurde darüber beraten, die Förderung auf zwei Jahre aufzuteilen mit der Begründung,

da bereits die Friedhofsanierung geplant ist. Nach Beratung stellt der Bürgermeister den Antrag, das Vorhaben der Pfarre mit € 25.000,00 zu unterstützen und die Auszahlung der Förderung auf die Jahre 2023 und 2024 aufzuteilen. Einstimmige Annahme des Gemeinderates.

#### **zu Punkt 9)**

Die Musikkapelle Gschnitz richtet mit Schreiben vom 07.11.2021 ein Ansuchen an die Gemeinde Gschnitz bezüglich Gewährung der Vereinsförderung für das Jahr 2022. Nach Beratung beschließt der Gemeinderat, dass der Musikkapelle Gschnitz für das Vereinsjahr 2022 die Förderung in Höhe von € 3.500,-- gewährt wird.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme des Gemeinderates.

#### **zu Punkt 10)**

Bürgermeister Andreas Pranger verliert das Ansuchen der Bergrettung Steinach/Gschnitztal vom 16.10.2022 um die Gewährung einer Förderung in der Höhe von € 1.000,00 für das Jahr 2022. Der Gemeinderat beschließt, der Bergrettung Steinach/Gschnitztal für das Jahr 2022 eine Förderung in Höhe von € 1.000,00 zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme des Gemeinderates.

#### **zu Punkt 11)**

##### Mitteilungen des Bürgermeisters:

##### Bedarfszuweisungen, Zusagen Land Tirol:

Folgende Bedarfszuweisungen wurden vom Land Tirol zugesagt:

Jahr 2023:	Infrastrukturprogramm 2020 – 2024	€ 109.879,00
Jahr 2023:	Sanierung Weganlage Friedhof	€ 20.000,00
Jahr 2023:	WLV-Verbauung Gallreide	€ 120.000,00
Jahr 2024:	Infrastrukturprogramm 2020 – 2024	€ 54.939,00

##### Beamer für den Gemeindesaal:

Der Beamer wurde bestellt.

##### Sanierung Radweg, Förderauszahlung:

Die Förderung für die Sanierung des Radweges wurde an die Gemeinde überwiesen. Der restliche Betrag wird durch Mittel aus der GG-AGM Gschnitz finanziert.

##### Wassermessungen Gmoas:

Die Messung wurde am 28.09.2022 eingebaut. Paul Wurzer teilt mit, dass vier Messungen pro Stunde gemacht werden und aus diesen Werten ein Mittelwert gebildet wird. Die Zugangsdaten für die Abfrage der Messdaten liegen auf der Gemeinde auf. Bezüglich der Bachmessung teilt Anton Schneider mit, dass die Mitarbeiter erkrankt sind und mit den Messungen voraussichtlich ab Kalenderwoche 49 begonnen wird.

##### Mitteilung Anton Schneider bezüglich Tafeln Hundeleinenverordnung:

Anton Schneider teilt mit, dass jeweils 10 Stück Tafeln im Format 50 x 50 bestellt wurden und bereits zum Versand freigegeben sind. Die Kosten hierfür belaufen sich auf € 431,00. Andreas Pranger teilt mit, dass seitens der Jägerschaft Bedenken bestehen, dass viele Hundebesitzer auf den Bereich der Hirschfütterung ausweichen. Es wird mitgeteilt, dass dies beobachtet wird. Auf Anregung von Paul Wurzer, im Bereich Nennesbach ein Parkverbot auszuweisen teilt Christoph Reichenvater mit, dass dies bereits im Laufen sei.

##### Weihnachtsfeier Senioren:

Die Weihnachtsfeier der Pensionisten findet am 16.12.2022 im Hotel Kirhdach statt. Die Gemeinderäte sind dazu herzlich eingeladen.

## **Zu Punkt 12)**

Mitteilungen des Substanzverwalters:

Förderabrechnung Schlägerungen:

Die Abrechnungen sind im Laufen und sollten bis Ende des Jahres erledigt sein.

Vermessung Parkplatz Innertal:

Die Vermessung des Parkplatzes wurde von der Vermessung OPH (Michael Haas) durchgeführt. Die Unterlagen wurden an den Raumplaner für die weitere Bearbeitung übergeben.

## **zu Punkt 13)**

Mitteilung Helmut Schafferer bezüglich Brandbeschau Gemeindegebäude:

Helmut Schafferer teilt dem Gemeinderat mit, dass die Sache an die zuständige Stelle weitergeleitet wird.

Anfrage Thomas Schlögl bezüglich Zeiterfassung:

Manuel Heidegger teilt mit, dass ein Angebot eingeholt wird.

Anfrage Paul Wurzer bezüglich Öffnung Parkplatz Innertal in den Wintermonaten:

Es wird mitgeteilt, dass die Umwidmung für die Winteröffnung im Laufen ist. Aktuell hat der Parkplatz nur eine Widmung für die Sommermonate.

Mitteilung Paul Wurzer bezüglich Errichtung Forstwege:

Bei der Besprechung des Waldwirtschaftsplanes wurde über die Errichtung eines neuen Forstweges gesprochen. Die Planung könnte über die Wintermonate erfolgen. Des Weiteren sollten die notwendigen Schlägerungsarbeiten geplant und beauftragt werden. Christoph Reichenvater teilt mit, dass diesbezüglich mit der Forstinspektion ein Termin für Ende Jänner geplant ist, wo die weitere Vorgehensweise besprochen wird.

Mitteilung Anton Schneider bezüglich Entnahme GG-AGM:

Anton Schneider regt an, in Zukunft mehr als die Hälfte weniger aus der GG-AGM zu entnehmen, um für evt. anstehende Wegbauten usw. Kapital zur Verfügung zu haben. Der Bürgermeister teilt mit, dass diese Vorgehensweise bereits bei der Budgetierung für 2023 berücksichtigt ist. Für das Jahr 2023 werden max. zwischen € 30.000,00 und 50.000,00 als Entnahme vorgesehen.

Anfrage Patrick Salchner Grunderwerb Stauden-Ost, nächste Reihe:

Patrick Salchner fragt an, wenn die Gründe bei der nächsten Reihe vergeben werden. Es wird mitgeteilt, dass die obere Reihe erst geöffnet wird, wenn die Parzellen der unteren Reihe vergeben sind, dieses Prozedere wurde immer so gehandhabt. Des Weiteren teilt Patrick Salchner mit, dass teilweise bei bereits vergebenen Baugründen die Frist für die Verbauung abgelaufen ist. Anton Schneider regt generell an, die Richtlinien für die Grundvergabe zu überarbeiten, da zum Beispiel in anderen Gemeinden nicht die Möglichkeit besteht, Baugrund zu erwerben, wenn man bereits im Besitz einer Liegenschaft ist.

Ende der Sitzung 20:25 Uhr.